

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

|  Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|---|----------------|-----|
| Haushaltsausschuss | 22.06.2022 | |
| Kreisausschuss | 27.06.2022 | |
| Kreistag | 30.06.2022 | |

Betreff:

Beschlüsse über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Impfzentrums im Auftrag des Landes Niedersachsen;
Kostentechnischer Abschluss des Impfzentrums

Beschlussvorschlag:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bei den entsprechenden Produktkonten in Zusammenhang mit dem Betrieb des Impfzentrums im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 70.814,91 € bzw. 59.100,13 €. wird zugestimmt.

Ferner wird den außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bei den entsprechenden Produktkonten in Zusammenhang mit dem Betrieb des Impfzentrums im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.064.400,52 € bzw. 2.075.805,01 € zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Mitteilungsvorlage 95/2021 wurde der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 09.09.21 über den Stand der Kosten des Impfzentrums zum damaligen Zeitpunkt informiert. Das Impfzentrum wurde zum 30.09.2021 geschlossen. Nunmehr ist die Kostenabrechnung mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen.

Da in den Haushaltsplänen 2020 und 2021 keine Haushaltsmittel für den Betrieb des Impfzentrum veranschlagt wurden, sind jetzt Beschlüsse über die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für beide Jahre herbeizuführen. Die einzelnen Beträge und die betroffenen Produktkonten sind der Anlage zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2020 kam es insgesamt zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 70.814,91 € und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 59.100,13 €. Die Aufwendungen sind mit 67.777,26 € durch außerplanmäßige Erträge (Erstattungen vom Land) gedeckt. Die übrigen außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3.037,68 € sowie die gesamten außerplanmäßigen Auszahlungen sind gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen beim Produktkonto 1.2.7.02.010.4291100 „Vergütungen an die Beauftragten“.

Im Haushaltsjahr 2021 kam es laut Anlage insgesamt zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.064.400,52 € und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 2.075.805,01 €. Die Aufwendungen sind mit 1.894.049,44 € durch außerplanmäßige Erträge (Erstattungen vom Land) und die Auszahlungen mit 1.940.987,85 € durch außerplanmäßige Einzahlungen gedeckt. Die übrigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 170.351,08 € bzw. 134.817,16 € sind gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen beim Produktkonto 1.2.7.02.010.4291100 „Vergütungen an die Beauftragten“.

Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ergeben insgesamt eine Unterdeckung der Erträge gegenüber den Aufwendungen in Höhe von 173.388,73 €. Im laufenden Haushaltsjahr 2022 erfolgt vom Land noch eine abschließende Kostenerstattung in Höhe von 167.073,35 €. Somit verbleibt beim Betrieb des Impfzentrums rechnerisch lediglich eine Unterdeckung in Höhe von 6.315,38 €.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Projekt um eine Sonderaufgabe handelte, die zu langen Arbeitstagen und tlw. auch zu Wochenendarbeit führte, wurde den dort eingesetzten Mitarbeiter Verpflegung gestellt. Diese Kosten wurden vom Land nicht anerkannt und daher auch nicht erstattet. Andererseits wurden Personalkosten von Mitarbeitern des Landkreises in Rechnung gestellt, die erstattet wurden, aber als Aufwand im Vergleich nicht aufgeführt wurden. Die Abordnung erfahrener und versierter Mitarbeiter des Landkreises, insbesondere in der Leitung und Organisation des Impfzentrums war jedoch ein Garant dafür, dass ein reibungsloses Funktionieren der Einrichtung gewährleistet werden konnte.

Im Zuge des Verfahrens wurden in größerem Umfang Kostenanerkennungen verweigert und Erstattungen durch das Land abgelehnt. In den vergangenen Monaten gab es daher umfangreichen telefonischen und schriftlichen Kontakt hinsichtlich der Abrechnung der Kosten. Teilweise wurden formelle Widerspruchsverfahren hierzu betrieben. Inzwischen sind alle Verfahren bezüglich der erstattungsfähigen Kosten mit dem bereits genannten Gesamtergebnis einer Unterdeckung in Höhe von 6.315,38 € abgeschlossen.

Insgesamt beurteilt die Kreisverwaltung das Ergebnis des Verfahrens als zufriedenstellend, da durch die Erstattung der Personalkosten der Landkreismitarbeiter aus der Impfzentrumsleitung aus Sicht des Landes nicht erstattungsfähige Aufwendungen fast vollständig kompensiert werden konnten.

Finanzierung:

| | | |
|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| 1. Gesamtkosten | 2. jährliche Folgekosten | 3. objektbezogene Einnahmen |
| keine | keine | keine |
| € <input type="checkbox"/> | € <input type="checkbox"/> | € <input type="checkbox"/> |

Haushaltsmittel

Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €

stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 26.04.2022

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreisausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: |

gez. *Hinrichs, Uwe*

Anlagenverzeichnis:

Anlage zu Vorlage Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Impfzentrum